



Bearbeiter: Ing. Karl Mara
Nestelbach bei Graz, am 29.11.2024

GZ: GR/5/24
Betreff: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 20.11.2024 mit Beginn 19:32 Uhr und Ende 20:50 Uhr

Anwesend:

BGM Ing. Klaus Steinberger
VZBGM Elisabeth Krenn
Kassier Günther Wilfling
GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-
Hassler
GRin Gabriele Durlacher
GR Dr. Harald Eglauer
GR Dr. Andreas Fössl
GR Thomas Hahn

GR Karl Krenn
GR Martin Leopold
GR Andreas Mekis
GRin Nina Muster
GRin Barbara Pauli
GRin Lieselotte Rosenkranz
GRin Manuela Unger
Schriftführer Ing. Karl Mara

Abwesend: Keine Abwesenheiten.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2024
3. Beratung und Beschlussfassung - Bau- und Übertragungsverordnung 2025 Neuerlassung
4. Beratung und Beschlussfassung - FF Langegg Anschaffung eines neuen LKW 5,5t
5. Beratung und Beschlussfassung - FF Nestelbach Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges
6. Beratung und Beschlussfassung - Beitritt zum Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
7. Beratung und Beschlussfassung - Brandmeldeanlage Volksschule Revisionsvertrag Fa. bSafe
8. Beratung und Beschlussfassung - Fischwasser des Stiefingbaches in der KG Edelsgrub Pachtvertragsverlängerung ab 01.12.2024
9. Beratung und Beschlussfassung - Fischwasser des Nestelbaches in der KG Nestelbach Neuausschreibung des ausgelaufenen Pachtvertrages
10. Beratung und Beschlussfassung - Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Gemeindejagden Nestelbach, Mitterlassnitz, Edelsgrub und Langegg
11. Beratung und Beschlussfassung - Gemeindejagd Mitterlassnitz Genehmigung des Jagdpachtvertrages für die Jagdperiode 2025 bis 2028
12. Beratung und Beschlussfassung - Musikschulförderung Präzisierung der bisherigen Förderungspraxis
13. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Neuerrichtung des Hagelabwehrvertrages mit der Steirischen Hagelabwehr



Verlauf der Sitzung und Beschlüsse:

BGM Ing. Klaus Steinberger eröffnet die Sitzung um 20:50 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. *(Die Beschlussfähigkeit ist gegeben da 15 von 15 Gemeinderatsmitgliedern anwesend sind.)*

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Antrag auf Aufnahme folgender dringlicher öffentlicher Tagesordnungspunkte:

TOP 13. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Neuerrichtung Hagelabwehrvertrag mit der Steirischen Hagelabwehr

TOP 14. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Folgevertrag der Schulverwaltungssoftware SOKRATES der bit media GmbH

TOP 15. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss zum Austausch der Ölheizungsanlage des Rüsthauses der FF Nestelbach

TOP 16. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - Untervoranschläge 2025

Beschluss: Einstimmig stattgegeben.

Im Anschluss fährt der Bürgermeister mit der Fragestunde fort:

GRin Cano – ersucht den Hr. Bürgermeister, den GR über den gegenwärtigen Stand des Projektes der KEM-Region „Bildung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften“ zu informieren.

Der Bürgermeister führt aus: Für drei Regionen sind aufgrund der Umspannwerksituation drei verschiedene Energiegemeinschaften in Vereinsstruktur zu gründen. Jeder Gemeindebürger kann sich an diesen Energiegemeinschaften beteiligen, dh. Energie beziehen und, sofern eine eigene PV-Anlage vorhanden gegeben ist, Energie einspeisen. Eine eigene Anlage ist nicht zwingend erforderlich.

Die Tarife, der Bezugspreis als auch Einspeisetarif, wird durch den Verein geregelt.

Es ist geplant, auf dem Dach des Schulgebäudes eine PV-Anlage mit ca. 70 kwp zu errichten.

Bei einer Teilnahme an einer Energiegemeinschaft ist es nicht erforderlich, den mit seinem bisherigen Stromanbieter bestehenden Vertrag zu kündigen, da der Bezug von Energie nur bei Vorhandensein eines Stromüberschusses der Energielieferanten der jeweiligen Energiegemeinschaft möglich ist. Der restliche Strom wird automatisch weiterhin vom bisherigen Stromlieferanten bezogen werden.

Die Genossenschaften bzw. Vereine der Energiegemeinschaft sind in Gründung.

Das Gemeindegebiet wird mit Bildung dieser drei Energiegemeinschaften zu ca. 95% abgedeckt werden.

GRin Cano – stellt an den Bürgermeister die Frage, ob die Errichtung eines Radweges „Nestelbach-Laßnitzhöhe“ in Planung ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass kein neuer Radweg gebaut wird, sondern nur bestehende Radwegrouten beschildert und ausgewiesen werden.

GR Mekis – ersucht den Bürgermeister den GR über den Stand allfälliger Grundstückankäufe von Hr. Fink für das Projekt „Abfallwirtschaftszentrum Neu“ zu berichten.

Der Bürgermeister erläutert, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob das Projekt umgesetzt werden kann. Es ist dzt. noch alles offen. Daher ist nicht sicher, ob der Ankauf der für das Projekt benötigten Grundstücke von Hr. Fink durchgeführt wird.

Das Land hat zwar Interesse daran, an der Landesstraße eine P&R Platz sowie eine Bushaltestelle zu errichten, dzt kann aber aufgrund der unsicheren Budgetlage noch keine Zusage an Hr. Fink und auch Hr. Tiebet für einen Ankauf gemacht werden.

Die GDEs Vasoldsberg und St. Marein sind nur im beschränkten Umfang an dem Projekt „AWZ Neu“ beteiligt, somit muss die Projektfinanzierung neu kalkuliert werden. Bis auf weiteres und solange es kein neues AWZ gibt, bleibt daher das ASZ in Edelsgrub für die Gemeindebürger in Verwendung.

Vzbgm Krenn – stellt an den Bürgermeister die Frage, ob aufgrund der kritischen Budgetsituation wie in der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erläutert, das Projekt „Wander- und Radwegenetze“ nicht als unnötig anzusehen ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht der Fall ist. Das Budget ist nach bisherigen Erkenntnissen als stabil anzusehen bzw. liegen keine negative Stellungnahme seitens des Landes für den Nachtragsvoranschlag vor. Dieses Projekt ist bereits budgetiert und kann aufgrund der Fördersituation nicht rückgängig gemacht werden, da sonst alle bisherigen ausgeschütteten Fördermittel zurückzahlen sind bzw. die beauftragte Firma Ongema sicher auf ihren Auftrag verweisen wird und zumindest einen Gewinnabschlag verlangen wird.

GRin Rosenkranz – stellt an den Bürgermeister die Frage, wie der Projektstand „KIGA Schulstraße 2 Um- und Zubau sowie Sanierung“ ist, bzw. wie der Projektstand „KIGA Neubau am Kirchplatz“ ist.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Projekt „Um- und Zubau sowie Sanierung“ läuft und ausfinanziert ist. Es wird im nächsten Jahr mit der Umsetzung der Bauvorhabens begonnen werden.

Das Neubauprojekt am Standort Kirchplatz ist weiterhin in Planung und wird mit der Abt 6 des Landes abgestimmt. Es wird noch an der Finanzierung gearbeitet, da die Gemeinde dieses Projekt Finanztechnisch allein nicht umsetzen kann.

Das Projekt „VS Nestelbach Erweiterung“ – ist ebenfalls in Planung, ist aber aufgrund der gegenwärtigen Budgetsituation dzt. noch nicht spruchreif zur Umsetzung.

Nachdem an den Bürgermeister keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, fährt er mit den Tagesordnungspunkten fort.

1. Bericht des Bürgermeisters

a) Fußgängerübergang Landesstraße Busknoten Schemerlhöhe

Aufgrund der Initiative der Gemeinde, für den, Bereich des Busknotens Schemerlhöhe einen verordneten Fußgängerübergang zu erhalten wurden bisher zwei Gutachten eingeholt. Leider sind die Voraussetzungen dafür aufgrund mangelnder Frequenz nicht gegeben. Die Gemeinde selbst hat diesbezüglich keinerlei Kompetenzen. Es ist auch keine Beschilderung möglich.

Alle STVO-Verordnungen sind durch die BH zu vollziehen und diesbezüglich wird ein sehr strenger Maßstab angelegt. Es daher davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit kein verordneter Fußgängerübergang errichtet wird.

b) Parkplatzsituation Dorfplatz

Die Parkplatzsituation im Dorfplatzbereich ist als unbefriedigend anzusehen. Nach Alternativen wird laufend gesucht. Auch verstärkt im Bereich der Volksschule, um einen weiteren Parkplatz für Veranstaltungen bzw. den laufenden Schulbetrieb zu finden.

c) Glasfaserausbau

Bisher wurden rund 340t€ Finanzmittel für die Verlegung von Leerverrohrungen eingesetzt. Es wird überlegt, ob das bestehende Netz der GDE verkauft werden soll, da die Betreuung und Instandhaltung eines Glasfasernetzes nicht zu den Kernbereichen einer Gemeinde zählt.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2024

Die gegenständliche vorläufige Verhandlungsschrift wurde den Vorsitzenden der einzelnen Gemeindefraktionen per E-Mail übermittelt. Es wurde keine Einwendung eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2024 gilt daher mit der Beisetzung des Genehmigungsvermerkes durch den Vorsitzenden, BGM Ing. Klaus Steinberger, als genehmigt.

Die Schriftführer werden gebeten im Anschluss die Verhandlungsschrift zu unterzeichnen.

3. Beratung und Beschlussfassung - Bau- und Übertragungsverordnung 2025 Neuerlassung

Aufgrund des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 24.02.2022, Ra 2022/05/0003-3, entgegen der bisher gelebten Praxis der verfahrenswirtschaftlich unbefriedigende Zustand eintreten, dass für ein und denselben Betrieb Bauverfahren teils in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörde, teils in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. **Dies dann, wenn für eine konkrete bauliche Anlage, die zwar am Gelände der Betriebsanlage errichtet wird, keine gewerbebehördliche Bewilligung erforderlich ist.**

Zur Vermeidung von Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeit der Gemeinde oder der Bezirksverwaltungsbehörde ist in Abstimmung mit der Abteilung 13 und des Verfassungsdienstes des Landes Steiermark **geplant, die Bau-Übertragungsverordnung neu zu erlassen** und im Zuge dessen insbesondere § 2 der derzeit geltenden Bau-Übertragungsverordnung 2013 so zu formulieren, dass die Übertragung für alle baulichen Anlagen, die mit der gewerbebehördlich genehmigungspflichtigen Betriebsanlage in einem funktionalen Zusammenhang stehen, gelten soll.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 13.05.2015 bezüglich der „Bau- und Übertragungsverordnung 2013“ vollumfänglich aufheben

sowie nachfolgenden

Antrag zur

„Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes gemäß § 40 Abs. 5 GemO“

Gemäß § 40 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF wird der Antrag an die Steiermärkische Landesregierung gestellt, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend gewerbliche Betriebsanlagen auf die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Die Übertragung soll umfassen:

- 1. Die Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung gemäß § 19 und § 20 des Steiermärkischen Baugesetzes – Stmk. BauG sowie die Behandlung von Mitteilungen von meldepflichtigen Vorhaben gemäß § 21 Stmk. BauG,*
- 2. die Angelegenheiten der Baudurchführung und Bauaufsicht sowie*
- 3. die baupolizeilichen Maßnahmen.*

Von der Übertragung ausgenommen sind die Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und 6, § 11 Abs. 4 und § 18 Stmk. BauG.

Die Übertragung gilt für bauliche Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Besteht eine Betriebsanlage aus mehreren baulichen Anlagen, so gilt die Übertragung auch für alle baulichen Anlagen, die mit der gewerbebehördlich genehmigungspflichtigen Betriebsanlage in einem funktionalen Zusammenhang stehen.

Bei einer Mischnutzung gilt die Übertragung nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend gewerblichen Zwecken dienen. Die überwiegende Zweckwidmung ist anhand der beabsichtigten Nutzflächen, bei gleichen Nutzflächen anhand der Kubaturen, zu beurteilen.“

neu beschließen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

4. Beratung und Beschlussfassung - FF Langegg Anschaffung eines neuen LKW 5,5to

Die FF Langegg hat den Bedarf eines neues Einsatzfahrzeuges gemeldet. Es soll ein 5,5 to LKW – A angeschafft werden. Das Einsatzfahrzeug würde für 25 Jahre angeschafft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 170.000,- Euro.

Die Kosten würden wie folgt aufgeteilt werden:

Land Stmk ca.	57.000,- Euro
Freiwillige Feuerwehr ca.	40.000,- Euro
Gemeinde	75.000,- Euro

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges 5,5 to LKW - A für die FF Langegg, mit einer Kostenbeteiligung in der Höhe von 75.000,- Euro, fassen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

5. Beratung und Beschlussfassung - FF Nestelbach Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges

Die FF Nestelbach hat den Bedarf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges im Austausch des gegenwärtig im Einsatz stehenden Mannschaftstransportfahrzeuges, welches die vorgesehene Einsatzdauer von 15 Jahren erreicht hat, gemeldet.

Die Kosten dafür betragen ca. 90.000,- Euro und werden wie folgt aufgeteilt:

Land Stmk	36.000,-
FF Nestelbach	24.000,-
Gemeinde	30.000,-.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass für den Ersatztausch des Mannschaftstransportfahrzeuges der FF Nestelbach, die Gemeinde einen Kostenanteil in Höhe von 30.000,- Euro übernimmt.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

6. Beratung und Beschlussfassung - Beitritt zum Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Für die drei im Gemeindegebiet befindlichen Kläranlagen wurde die Gemeinde von der Stmk. Landesregierung darauf hingewiesen, dass zur Betreuung nur ausgebildete Klärwärter herangezogen werden dürfen.

Die Ausbildung wird ausschließlich vom Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband angeboten. Um die von der Gemeinde vorgesehene Ausbildung für zwei Gemeindebedienstete durchführen zu können ist ein Beitritt erforderlich.

Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen ab dem Jahre 2025 jährlich 300,- Euro.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GV möge den Beitritt zum ÖWVA gemäß der beiliegenden Beitrittserklärung genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

7. Beratung und Beschlussfassung - Brandmeldeanlage Volksschule Revisionsvertrag Fa. bSafe

Für die alle zwei Jahre durchzuführende Revision der Brandmeldeanlage liegen bezüglich einer längerfristigen Revisionsvereinbarung zwei Vertragsangebote, eines der Fa. bSafe Brandschutz GmbH bzw. eines der Fa. Noll Consulting & Service GmbH, vor.

Angebotsvergleich

Fa. bSafe Vertragsbindung 6 Jahre; Kosten je Revision 620,- € exkl. Ust.

Fa. Noll Vertragsbindung 4 Jahre; Kosten je Revision 650,- € exkl. Ust.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

GRin Cano – bringt ein, dass bei der letzten Brandschutzübung die Brandmeldeanlage nicht betriebsbereit gewesen sei.

Der Bürgermeister stellt diesbezüglich richtig, dass die Brandmeldeanlage bei der angesprochenen Übung sehr wohl einsatzfähig gewesen sei. Die Anlage ist entsprechend den Feuerpolizeilichen Bestimmungen ausgelegt und wird in den gesetzlich vorgesehenen Intervallen geprüft und gewartet.

Im weiteren Verlauf der Diskussion des GR über die beiden Vertragsangebote kristallisiert sich die Vergabe an die Fa. bSafe heraus, da diese die Anlage seit ihrem Bestand betreut und bisher keine Beanstandungen zu verzeichnen waren.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der GR möge den Abschluss des Vertrages mit der Fa. bSafe, mit einer Vertragsbindung auf 6 Jahre und Kosten je Revision in Höhe von 620,- € exkl. Ust., gemäß des beiliegenden Vertragsentwurfes, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

8. Beratung und Beschlussfassung - Fischwasser des Stiefingbaches in der KG Edelsgrub Pachtvertragsverlängerung ab 01.12.2024

Der Pachtvertrag für das Fischwasser des Stiefingbaches ist ausgelaufen. Der bisherige Pächter, Hr. Hödl Erich, würde das Fischwasser für weitere fünf Jahre, gemäß des beiliegenden Pachtvertrages, für einen Pauschalpachtzins in Höhe von 350,- Euro anpachten.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge der Verpachtung des Fischwassers des Stiefingbaches, gemäß dem beiliegenden Pachtvertrag, für fünf Jahre in Höhe von pauschal 350- Euro, an Hr. Hödl Erich, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

9. Beratung und Beschlussfassung - Fischwasser des Nestelbaches in der KG Nestelbach Neuausschreibung des ausgelaufenen Pachtvertrages

Der Pachtvertrag für das Fischwasser des Nestelbaches ist ausgelaufen. Der bisherige Pächter hat kein Interesse mehr daran, den Pachtvertrag zu erneuern.

Es wäre die Pacht für die Nutzung des Fischwassers des Nestelbaches daher auszuschreiben.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge der Ausschreibung zur Nutzung des Fischwassers des Nestelbaches stattgeben.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

10. Beratung und Beschlussfassung - Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Gemeindejagden Nestelbach, Mitterlassnitz, Edelsgrub und Langegg

Der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 wurde, wie alljährlich auf Grundlage der vorhandenen Grundbuchsdaten erstellt.

Folgende Hektarsätze wurden vertragskonform festgelegt:

Gemeindejagd KG Edelsgrub	€	4,65/ha
Gemeindejagd KG Langegg	€	2,34/ha
Gemeindejagd KG Mitterlaßnitz	€	12,50/ha
Gemeindejagd KG Nestelbach	€	4,38/ha

Gemäß § 21 Abs 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes ist der Aufteilungsentwurf über 4 Wochen hinweg kundzumachen und im Gemeindeamt zur Einsicht aufzulegen.

**Kundmachungsfrist
Dienstag, 24.09.2024 bis einschl. Dienstag, 22.10.2024**

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist ist der Aufteilungsentwurf durch den Gemeinderat zu beschließen und über einen Zeitraum von 6 Wochen hinweg auszuzahlen.

Die Auszahlung ist in bar über die Gemeindekasse im Bürgerservice zu den Parteienverkehrszeiten vorgesehen. Eine Information an die Bürger in Form einer amtlichen Mitteilung wird ergehen. Ein nicht behobener Jagdpacht verbleibt zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge nach der nunmehr abgelaufenen Kundmachungsfrist die Auszahlung des Jagdpachtschillings für Gemeindejagden Edelsgrub, Mitterlassnitz, Nestelbach und Langegg, gemäß des bereits beschlossenen Aufteilungsentwurfes, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

11. Beratung und Beschlussfassung - Gemeindejagd Mitterlassnitz Genehmigung des Jagdpachtvertrages für die Jagdperiode 2025 bis 2028

Zur Verfahrensprüfung der Jagdpachtvergabe der Gemeindejagd Mitterlaßnitz wurden wir seitens des BH Graz Umgebung Referat Jagd aufgefordert, den Jagdpachtvertrag mit dem Pächter, Hr. Werner Schnepf, durch den Gemeinderat beschließen zu lassen und dem Referat vorzulegen.

Der beiliegende Jagdpachtvertragsentwurf wurde bereits mit dem Pächter abgestimmt und wäre vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Abschluss des beiliegenden Jagdpachtvertrages genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

12. Beratung und Beschlussfassung - Musikschulförderung Präzisierung der bisherigen Förderungspraxis

Für die Förderungspraxis des Musikunterrichtes ist eine Präzisierung erforderlich.

Es wäre zu klären, ob

- a) bei Inanspruchnahme von mehreren Kursen im Schuljahr oder Quartal die Kurskosten zusammenzuzählen sind und alle Kurse als ein Fördergegenstand, mit der max. Förderhöhe von 50,- Euro einkommensunabhängig sowie 50,- Euro einkommensabhängig je Schuljahr oder quartalsweise zu betrachten ist oder
- b) jeder Kurs im Schuljahr oder Quartal als eigener Fördergegenstand und mit den maximalen Förderhöhen je Quartal zu betrachten ist.

Beispielrechnung

Präzisierung Musikschulförderung					
Beispiel a)	Tlz 1. Q	Tlz 1. Q	Tlz 1. Q	Tlz 1. Q	Fördersumme
1. Kurs	250	250	250	250	
2. Kurs	250	250	250	250	
Gesamtkosten	500	500	500	500	
Fördersatz 25% max 100,- Euro je Quartal	100	100	100	100	400
Beispiel b)	Tlz 1. Q	Tlz 1. Q	Tlz 1. Q	Tlz 1. Q	Fördersumme
1. Kurs	250	250	250	250	
Fördersatz 25% max 100,- Euro je Quartal	100	100	100	100	400
2. Kurs	250	250	250	250	
Fördersatz 25% max 100,- Euro je Quartal	100	100	100	100	400
Fördersumme gesamt					800

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und führt aus, dass hinsichtlich der Förderpräzisierung ein Empfehlungsbeschluss des Gemeindevorstandes vorliegt.

Empfehlungsbeschluss des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, in der Sache der Präzisierung der Musikschulförderung die Variante a) zu beschließen.

Empfehlungsbeschluss: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Empfehlungsbeschluss des GV Folge leisten und die bisherige Musikschulförderung unter Ergänzung der erläuterten Variante a) präzisieren und beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen (2)

Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler NUSSS
Liselotte Rosenkranz NUSSS

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

13. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Neuerrichtung des Hagelabwehrvertrages mit der Steirischen Hagelabwehr

Der bisherige Vertrag mit der Steirischen Hagelabwehr Genossenschaft eGen ist ausgelaufen. Nunmehr wurde ein neuer Vertrag vorgelegt. Vertragsbeginn wäre der 01.01.2025 mit einer unbestimmten Vertragsdauer, wobei für die ersten fünf Jahre ein beidseitiger Kündigungsverzicht vereinbart wird. Im Anschluss ist der Vertrag ist eine jährliche Kündigungfrist jeweils bis zum 31.08. eines jeden Jahres vorgesehen. Die Kosten betragen je Jahr 9.588,96 € inkl. Ust und sind zu Beginn eines jeden Jahres fällig.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Neuabschluss des beiliegenden Vertrages mit der Steiermärkischen Hagelabwehr Genossenschaft eGen genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

14. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Folgevertrag der Schulverwaltungssoftware SOKRATES mit der bit media GmbH

Die fa. bit media GmbH hat aufgrund einer Erhöhung der jährlichen Lizenz- und Wartungsgebühren für die Nutzung der Schulverwaltungssoftware SOKRATES einen Folgevertrag vorgelegt. Die Lizenzgebühren des überarbeitenden Vertrages erhöhen sich nunmehr von bisher 263,24 € exkl. Ust. jährlich auf 390,- € exkl. Ust. jährlich.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge den Abschluss des beiliegenden Vertrages mit der bit media education solutions GmbH genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

15. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss zum Austausch der Ölheizungsanlage des Rüsthauses der FF Nestelbach auf Basis des vorliegenden Angebotes der Fa. Kahr&Kahr

Die bisherige Fernwärmeanschluss mit der Fa. Nahwärme Zacharias wurde aufgrund von Ineffizienz mit Wirksamkeit des Ablaufes des Jahres 2024 gekündigt. Aus sicherheitsrelevanten Überlegungen im Katastrophenfall wurde die Ölheizungsanlage nicht demontiert und wurde auch aufgrund der Ineffizienz des Fernwärmeanschlusses der Fa. Zacharias laufend benötigt. Nunmehr ist es erforderlich die bestehende Ölheizung zu erneuern, da sie bereits an ihre Lebensdauerangrenze angelangt ist. Für den Austausch und Einbau einer Pelletsheizung liegt ein Angebot der Fa. Kahr&Kahr Installationen in Höhe von 29.763,60 Euro exkl. Ust vor.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge der Auftragsvergabe zum Austausch der Ölheizungsanlage im Rüsthaus der FF Nestelbach gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Kahr & Kahr Nr. 20240269 in Höhe von 29.763,60 Euro genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

16. Dringlichkeitsantrag Beratung und Beschlussfassung - Untervoranschläge 2025

Für das kommende Budgetjahr 2025 sind nunmehr die Untervoranschläge für folgende Bereiche zu genehmigen:

- a) Volksschule Nestelbach
- b) Kindergarten Nestelbach
- c) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Nestelbach bei Graz
- d) Freiwillige Feuerwehr Nestelbach bei Graz
- e) Freiwillige Feuerwehr Langegg bei Graz

Die entsprechenden Untervoranschläge wurden in den verantwortlichen Ausschüssen vorbehandelt und jeweils die entsprechenden Empfehlungsbeschlüsse zur Genehmigung durch den Gemeinderat gefasst.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der GR möge den Beschlüssen der verantwortlichen Gremien Folge leisten und die Untervoranschläge a) bis e), wie nachfolgend dargestellt, genehmigen

a) Volksschule Nestelbach

Untervoranschlag 2025 211000 Volksschule Nestelbach bei Graz

Gesamtübersicht über die von den Gemeinden zu leistenden Schulerhaltungsbeiträge:

	Sonstige Schulerhaltungskosten § 34	Sonstige Schulerhaltungskosten (sonstige Investitionen <1,5%)	Summe
Einnahmen	309 000,00	-	309 000,00
Gesamtaufwand	830 700,00	73 100,00	903 800,00
Umzulegender Aufwand	521 700,00	73 100,00	594 800,00

Aufteilung auf die beitragspflichtigen Gemeinden:

Gemeinde	Anzahl der Schüler zu Beginn des Schuljahres 2024/2025	Beitrag	Sonstige Schulerhaltungskosten	sonst. Schulerhaltungskosten investiv	Summe	
Gastschulbeiträge		je GS				
Eggersdorf bei Graz			€ -	€ -	€ -	
Gleisdorf	8	2 269,91	€ 11 588,89	€ 2 030,56	€ 13 619,44	
Laßnitzhöhe	8		€ 15 451,85	€ 2 707,41	€ 18 159,26	
Hofstätten an der Raab	1		€ 1 931,48	€ 338,43	€ 2 269,91	
Nestelbach bei Graz	7		€ 13 520,37	€ 2 368,98	€ 15 889,35	
Vasoldsberg	1		€ 1 931,48	€ 338,43	€ 2 269,91	
Sankt Marein bei Graz	5		€ 9 657,41	€ 1 692,13	€ 11 349,54	
Sankt Margarethen an der Raab				€ -	€ -	€ -
Halbenrain				€ -	€ -	€ -
Ludersdorf-Wölfersdorf				€ -	€ -	€ -
Graz				€ -	€ -	€ -
Zwischensumme I	28		€ 54 081,48	€ 9 475,93	€ 63 557,41	
Eingeschulte Gemeinden		%				
Gleisdorf	3	2,1432	€ 10 022,00	€ 1 363,59	€ 11 385,59	
Laßnitzhöhe	61	35,9898	€ 168 294,97	€ 22 898,18	€ 191 193,15	
St.Marein bei Graz	10	5,7631	€ 26 949,32	€ 3 666,72	€ 30 616,04	
Vasoldsberg	28	15,8870	€ 56 962,40	€ 9 980,71	€ 66 943,11	
Vasoldsberg Abzug BK It Finanzierungsvereinb.			-€ 3 078,39	€ -	-€ 3 078,39	
Zwischensumme II	102	59,5831	€ 259 150,30	€ 37 909,20	€ 297 059,50	
Schulsitzgemeinde	86	40,4169	€ 208 468,21	€ 25 714,88	€ 234 183,09	
Gesamtsumme (=umzulegender Aufwand)	216	100,0000	€ 521 700,00	€ 73 100,00	€ 594 800,00	

Berechnung der Kopfquote nach der Schülerzahl (für die Vorschreibung der Gastschulbeiträge):			
Umzulegender Aufwand	521 700,00		
abzüglich Ausschlussposten	104 500,00		
Ber.-Grundlage für GSB	417 200,00	73 100,00	
Schüleranzahl	218		
Kopfquote je Schüler	2 289,91		

b) Kindergarten Nestelbach

Untervoranschlag 2025			
240000 Verwaltungsgemeinschaft Kindergarten			
Zusammenstellung			
		op. Geb.	inv. Geb.
Gesamtsumme d. Ausgaben lt. Untervoranschlag		€ 789 100,00	€ 2 800,00
Einnahmesumme lt. Untervoranschlag (ohne Konto 3022.8621)		€ 383 900,00	
Auf Führungsgemeinde und beitragsleistende Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag		€ 405 200,00	€ 2 800,00
Berechnung der Kopfquote:		Anzahl Kinder	77
umzul. Aufwand	€ 408 000,00	gesamt	
op. Geb.		Kopfquote op.	Kopfquote inv.
405 200,00	2 800,00	€ 5 262,34	36,36
Beitragsleistende Gemeinden	Anzahl der Kinder im Betreuungsjahr 2022/2023	Beitrag in € (gerundet auf 100)	Beitrag in € (gerundet auf 100)
St. Marein bei Graz	1	€ 5 262,34	€ 36,36
St. Marein bei Graz, Gastkinder	3	€ 4 736,10	€ 32,73
Vasoldsberg	13	€ 68 410,39	€ 472,73
Laßnitzhöhe	0	€ -	€ -
		€ -	€ -
		€ -	€ -
		€ -	€ -
		€ -	€ -
		€ -	€ -
Zwischensumme (Post 3022, 8621)	17	€ 78 408,83	€ 541,82
Führungsgemeinde (Sitzgemeinde)	60	€ 326 791,17	€ 2 258,18
Summe	77	€ 405 200,00	€ 2 800,00

c) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Nestelbach bei Graz

Untervoranschlag 2025

022 Standes/Staatsbürgerschaftsverband

Zusammenstellung

			opGeb	invGeb
Gesamtsumme d. Ausgaben lt. Untervoranschlag			€ 73 800,00	€ -
Einnahmesumme lt Untervoranschlag (ohne Konto 8621)			€ 7 000,00	€ -
Auf Führungsgemeinde und beitragspflichtige Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag			€ 66 800,00	€ -

Beitragspflichtige Gemeinden	EW	%	Beitrag in €	Beitrag in €
St. Marein bei Graz EW 2022	3751	40,22	€ 26 900,00	€ -
Laßnitzhöhe EW 2022	2823	30,27	€ 20 200,00	€ -
Zwischensumme (Post 8621)	6574	70,48	€ 47 100,00	€ -
Führungsgemeinde (Sitzgemeinde) EW 2022	2753	29,52	€ 19 700,00	€ -
Summe	9327	100,00	€ 66 800,00	€ -

d) Freiwillige Feuerwehr Nestelbach bei Graz



Freiwillige Feuerwehr Nestelbach b. Graz

Schemerlhöhe 15a | Nestelbach | 8302 Nestelbach bei Graz
 Telefon Feuerwehrhaus: +43 (3133) 8082 | Telefon Feuerwehrhaus: +43 (3133) 8062
 EMail dienstlich: kdo.032@bfvga.steiermark.at

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025
 Kassabuch: ÜWB

Datum: Montag, 18. November 2024

Ausgaben				
Voranschlagsposten	Namentliche Bezeichnung	Voranschlag für das Jahr 2025	Voranschlag für das Jahr 2024	Ergebnis der Rechnung des Jahres 2023
001	Brennstoffe	€ 6.500,00	€ 6.500,00	€ 6.155,54
002	Treibstoffe	€ 5.500,00	€ 5.550,00	€ 5.298,01
003	Strom	€ 5.500,00	€ 6.000,00	€ 3.965,66
004	Telekommunikationsgebühren	€ 2.750,00	€ 2.000,00	€ 2.395,32
005	Versicherungen	€ 5.000,00	€ 4.500,00	€ 4.024,62
006	Gebühren	€ 800,00	€ 800,00	€ 620,76
007	Verbandsbeiträge	€ 700,00	€ 500,00	€ 485,00
008	Porto	€ 350,00	€ 200,00	€ 66,82
2001	Bankspesen	€ 400,00	€ 300,00	€ 175,24
400	Schreib-/Zeichen-/Büromittel	€ 500,00	€ 700,00	€ 760,93
401	Druckwerke(Fachlit.,-zeitschr)	€ 800,00	€ 800,00	€ 500,00
402	Schmier- und Schleifmittel	€ 500,00	€ 100,00	€ 87,20
403	Reinigungs- und Chemische Mittel	€ 500,00	€ 300,00	€ 325,32
404	EDV	€ 800,00	€ 400,00	€ 338,42
551	Sonstige Ausgaben	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 754,00
560	Jugend	€ 2.000,00	€ 1.500,00	€ 713,10
570	Ausbildung	€ 500,00	€ 600,00	€ 363,58
601	Instandhaltung von Gebäuden und Einrichtungen	€ 4.000,00	€ 2.000,00	€ 2.302,48
602	Instandhaltung v. Feuerwehrgeräten	€ 3.000,00	€ 3.000,00	€ 3.010,46
604	Bekleidung	€ 9.000,00	€ 8.000,00	€ 7.946,81
610	Instandhaltung RLF 2000/300	€ 13.000,00	€ 2.000,00	€ 2.431,33
611	Instandhaltung KRF-S Sprinter	€ 2.000,00	€ 1.000,00	€ 226,15
612	Instandhaltung LKWA	€ 2.000,00	€ 1.000,00	€ 167,14
613	Instandhaltung MTF	€ 500,00	€ 500,00	€ 25,68
614	Instandhaltung Logistik	€ 100,00	€ 100,00	€ 71,00
615	Instandhaltung HUB	€ 500,00	€ 100,00	€ 1.771,31
616	Instandhaltung TS12	€ 100,00	€ -	€ 395,81
617	Instandhaltung ATS	€ 1.500,00	€ -	€ -
900	Hilfsschatzbeiträge	€ 350,00	€ 350,00	€ -
901	Entschädigungen	€ 1.200,00	€ 1.200,00	€ 680,00
Summen der Ausgaben		€ 71.250,00	€ 50.000,00	€ 45.256,66



Freiwillige Feuerwehr Nestelbach b. Graz

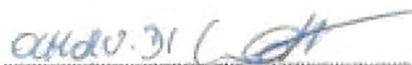
Schemerhöhe 15a | Nestelbach | 8302 Nestelbach bei Graz
Telefon Feuerwehrhaus: +43 (3133) 8082 | Telefon Feuerwehrhaus: +43 (3133) 8082
EMail dienstlich: kdo.032@bfvgu.steiermark.at

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025
Kassabuch: ÜWB - AOH

Datum: Montag, 21. Oktober 2024

Ausgaben				
Voranschlagsposten	Namentliche Bezeichnung	Voranschlag für das Jahr 2025	Voranschlag für das Jahr 2024	Ergebnis der Rechnung des Jahres 2023
010	Feuerwehrhausbau	€ -	€ -	€ -
020	Grundstückskauf	€ -	€ -	€ -
030	Errichtung-Feuerlöschteich, LWBH	€ -	€ -	€ -
110	Ankauf-Geräte	€ 1.450,00	€ -	€ 2.693,22
120	Ankauf-Bekleidung	€ 16.600,00	€ 4.500,00	€ 19.926,06
2801	Bankspesen	€ 150,00	€ 100,00	€ 59,21
610	IH Gebäude & Einrichtung	€ 40.000,00	€ -	€ -
620	Instandhaltung-Geräte	€ -	€ 2.920,00	€ -
625	Instandhaltung RLF	€ -	€ 1.000,00	€ 2.310,02
626	Instandhaltung KRF-S Sprinter	€ -	€ 800,00	€ -
627	Instandhaltung LKWA	€ -	€ -	€ -
628	Instandhaltung MTF	€ -	€ -	€ -
629	Instandhaltung Anhänger Logistik	€ -	€ -	€ -
650	Instandhaltung-Löschwasserbehälter	€ -	€ -	€ -
800	Feuerwehrausflug	€ -	€ -	€ -
Summen der Ausgaben		€ 68.200,00	€ 9.320,00	€ 24.989,51

Die Ausschußsitzung der/des Freiwilligen Feuerwehr Nestelbach b. Graz hat in ihrer/seiner Sitzung am vorstehenden Vorschlag gemäß § 71 Abs. 2 Dienstordnung des LFV Strk 2012 idgF. beschlossen.


Kassier




Kommandant

.....
Der Bürgermeister



e) Freiwillige Feuerwehr Langegg bei Graz

Freiwillige Feuerwehr:

Langegg bei Graz

Voranschlag für das Haushaltsjahr

2025

(gem. § 35 Abs. 5 Steiermärkisches Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 13/2012 und § 71 Abs. 2 Dienstordnung)

A. Ordentlicher Haushalt		Ausgaben		
		Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	2025	2024	2023
		€	€	€
346		€ -		€ -
400	Anschaffung geringwertiger Gebrauchsgüter	€ 8.000,00	€ 6.000,00	€ 5.636,64
451	Brennstoffe	€ -	€ -	€ -
452	Treibstoffe (für Fahrzeuge und Geräte)	€ 2.000,00	€ 1.800,00	€ 1.358,66
453	Schmier- und Schleifmittel	€ -	€ -	€ -
454	Reinigungsmittel	€ 100,00	€ 100,00	€ 11,49
455	Chemische Mittel (Schaummittel, Löscherfüllungen,...)	€ 100,00	€ 100,00	€ -
456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€ 300,00	€ 300,00	€ 115,24
457	Druckwerke (Fachliteratur, Feuerwehrzeitschriften usw.)	€ 600,00	€ 600,00	€ 546,00
459	Sonstige Verbrauchsgüter (Batterien, Fotomaterial usw.)	€ -	€ -	€ -
600	Strom	€ 2.300,00	€ 2.700,00	€ 3.006,89
602	Wasser (bei privatrechtlichem Bezug)	€ -		€ -
613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	€ -	€ -	€ -
614	Instandhaltung von Gebäuden (Feuerwehrhaus,...)	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 458,18
616	Instandhaltung von Feuerwehrgeräten (Funk, Atemschutz,...)	€ 3.000,00	€ 4.000,00	€ 5.764,33
617	Instandhaltung von Fahrzeugen	€ 3.000,00	€ 3.500,00	€ 3.311,82
618	Instandhaltung der Betriebsausstattung (Einrichtung, Möbel, ...)	€ 100,00	€ 200,00	€ 78,90
630	Porto	€ 100,00	€ 100,00	€ 9,60
631	Telekommunikationsgebühren (Telefon, Internet,...)	€ 1.000,00	€ 900,00	€ 824,96
650	Darlehenszinsen	€ -	€ -	€ -
652	Sonstige Zinsen (Überziehungszinsen, Verzugszinsen,...)	€ -	€ -	€ -
657	Geldverkehrsspesen (Kontogebühren, Telebanking, ...)	€ 200,00	€ 200,00	€ 133,94
670	Versicherungen (Unfall - Haftpflicht - KFZ,...)	€ 2.700,00	€ 2.200,00	€ 2.153,51
700	Miete	€ -	€ -	€ -
710	Öffentliche Abgaben ohne Gebühren (KEST, Grundsteuer,...)	€ -	€ -	€ -
711	Gebühren (Wasser, Kanal, Müll, usw.)	€ 300,00	€ 200,00	€ 331,84
728	Entgelte für sonstige Leistungen (Übungen, Bewerbe,...)	€ -	€ -	€ -
754	Verbandsbeiträge (Jahresbeiträge LFV, BFV)	€ 600,00	€ 500,00	€ 465,50
757	Hilfsschatzbeitrag	€ 100,00	€ 100,00	€ -
764	Entschädigungen (Ausbildungs-, Schulungs-, Einsatzkosten)	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 2.294,59
768	Persönliche Zuwendungen (Unterstützungen)	€ -	€ -	€ -
Summe der ordentlichen Ausgaben		€ 27.000,00	€ 26.000,00	€ 26.502,09

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		
		Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
		2025	2024	2023
		€	€	€
829	Sonstige Einnahmen	€ -	€ -	€ 2.800,00
857	Spenden	€ -	€ -	€ -
862	Laufende Transferzahlungen von der Gemeinde	€ 27.000,00	€ 26.000,00	€ 26.000,00
** / **	Übertrag 2023 / Abgang	€ -		-€ 3.956,80
Summe der ordentlichen Einnahmen		€ 27.000,00	€ 26.000,00	€ 24.843,20
		Übertrag 2024 / Abgang		€ 1.658,89
				€ 26.502,09

B. Außerordentlicher Haushalt

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben
		€
001	Grundstückskauf	€ -
006	Feuerlöschteich, Löschwasserbehälter - Errichtung	€ -
010	Feuerwehrhausbau	€ -
040	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Ankauf	€ -
043	Anschaffung von Ausrüstung	€ -
613	Löschwasserbehälter - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
614	Feuerwehrhaus - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
617	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
Summe der außerordentlichen Ausgaben		€ -

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen
		€
829	Sonstige Einnahmen (Arbeits- und Sachleistungen, ...)	€ -
871	Kapitaltransferzahlungen Land	€ -
872	Kapitaltransferzahlungen Gemeinde	€ -
874	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 35 Abs. 1 StFWG	€ -
Summe der außerordentlichen Einnahmen		€ -


Der Kassier




Der Feuerwehrkommandant

Der gegenständliche Voranschlag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am gemäß § 35 Abs. 5 StFWG, genehmigt.

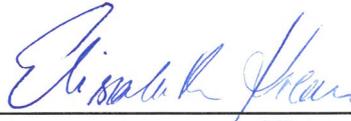


.....
Der Bürgermeister

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

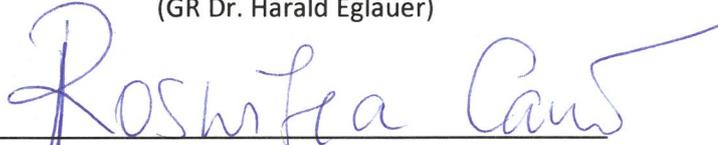
Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, daher schließt der Bürgermeister um 20:50 Uhr den öffentlichen Teil der GR-Sitzung und setzt unmittelbar ohne Unterbrechung mit dem nicht öffentlichen Teil fort.

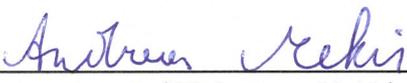
Vorsitzender: 
(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

Schriftführerin: 
(Vzbgmin. Elisabeth Krenn)

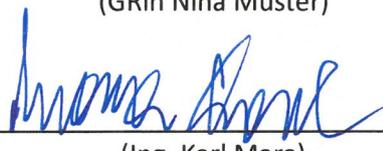
Schriftführer: 
(GR Dr. Andreas Fössl)

Schriftführerin: _____
(GR Dr. Harald Eglauer)

Schriftführer: 
(GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler)

Schriftführer: 
(GR Andreas Mekis)

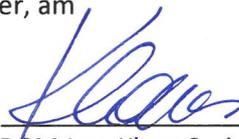
Schriftführer: _____
(GRin Nina Muster)

Protokollführer: 
(Ing. Karl Mara)

Genehmigungsvermerk: Vor und/oder in der GR-Sitzung am _____ wurden gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift keine/nachfolgende* Einwendungen erhoben:

Der Vorsitzende: BGM Ing. Klaus Steinberger, am _____

* Nichtzutreffendes streichen


(BGM Ing. Klaus Steinberger)

